Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft

Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft

Band: 13 (1913)

Artikel: Bericht über die Tätigkeit der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft während der Jahre 1911-1913

Autor: [s.n.]

Kapitel: D: Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit dem Herbst 1912

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171762

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Rickli, M. und Schröter, C.: Vom Mittelmeer zum Nordrand der Sahara.
Janet Charles: 1 Organes sensitifs de la mandibule de l'Abeille (Apis mellifera).
2. Sur l'existence d'un organe chordotonal et d'une vesicule pulsatile antennaires chex l'Abeille.
3. Constitution morphologique de la bouche de l'insecte.
4. Sur l'Origine de la division de l'orthophyte en un sporophyte et un gamétophyte.

D. Bericht der aargauischen Naturschutzkommission über ihre Tätigkeit seit dem Herbst 1912

erstattet von **Dr. F. Mühlberg.**

Wir begnügen uns, folgendes hervorzuheben:

1. Auf der Grenze zwischen den Kantonen Aargau und Luzern und den Gemeinden Bettwil und Schongau liegt im Walde ein prächtiger moosbewachsener erratischer Granitblock von zirka 5 m Länge, 4 m Breite und 3 m Höhe in der Gegend bekannt unter dem Namen der „graue Stein". Wie von anderen großen erratischen Blöcken wird auch von ihm der Jugend gesagt, die kleinen Kinder werden unter ihm hervorgeholt. „Wenn man neunmal darum herum springt ohne zu schnaufen, hört man die kleinen Kinder unter dem Stein schreien." Da nun die Gemeinde Schongau beabsichtigt, eine Kirche zu bauen, wozu sich gute Bausteine nicht so leicht finden lassen, reichte die dortige Kirchenpflege das Gesuch ein, den Grauen Stein zersprengen und als Baumaterial benutzen zu dürfen. Der Referent, zu einem Gutachten aufgefordert, mußte jedoch beantragen, so gerne man den Luzerner Nachbarn gefällig sein möchte, müsse das Gesuch abgelehnt werden. In einer Zeit, wo man sich bemüht, die Naturdenkmäler vor Zerstörung zu retten, darf ein so hervorragendes, interessantes Naturdenkmal, wie dieser erratische Block, der einzige und größte seiner Art auf dem Lindenberg in einer Höhe von zirka 750 m nicht zerstört werden. Einmal zersprengt wäre er ein für allemal verloren, während er jetzt, da wo er liegt, ein stummes und doch beredtes Zeugnis für eine interessante Vergangenheit, für die Mächtigkeit der vorzeitlichen Gletscher ablegt, die ihn aus den Zentralalpen herbeitransportiert haben. Zudem widerspräche dessen Zerstörung der Verordnung des aargauischen Regierungsrates aus dem Jahre 1868, wonach alle auf Staatsboden liegenden erratischen Blöcke erhalten bleiben sollen. In der Tat liegen zirka $^4/_5$ des Steines auf aargauischem und kaum $^1/_5$ auf Luzerner-Boden. —

2. Durch die Bemühungen des Referenten sind schon vor zirka 40 Jahren eine größere Anzahl erratischer Blöcke durch Verträge der Eigentümer mit der Aarg. Erziehungsdirektion vor Zerstörung gesichert worden. Leider wurden diese Verträge von verschiedenen Besitzern nicht gehalten. Es wurde daher wiederholt eine bezügliche Kontrolle angeregt und vorgeschlagen auf den betreffenden Blöcken ein Denkzeichen oder kurze Inschrift anzubringen; der Kosten wegen leider umsonst. Nun fand man endlich, es sollte das auf diesen Steinen haftende vertragliche Servitut der Unzerstörbarkeit in das Grundbuch eingetragen werden. Demgemäß hat die Erziehungsdirektion auf ergangene Anregung hin die betreffenden Gemeinderäte beauftragt, diese Eintragung vornehmen zu lassen.

3. Schon in früheren Berichten war davon die Rede, eine Aareinsel als botanische und zoologische Reservation zu gewinnen. Hiezu bot sich nun eine gute Gelegenheit anläßlich der Aarekorrektion bei der Zementfabrik Zurlinden & Cie. unterhalb Aarau. Durch diese Korrektion war ein ansehnliches Stück angeschwemmtes Land zwischen der Aare und dem Unterwasserkanal dieser Fabrik so isoliert worden, daß es nur mittelst eines schmalen Dammes mit dem übrigen Land in Verbindung ist. Diese sog. Zurlinden-Insel ist jetzt Eigentum der Jura-Zement-Fabriken. In deren Namen hat Herr Zurlinden am 30. August 1913 der aargauischen Naturschutzkommission folgendes geschrieben:

„Auf Ihre Zuschrift vom 12. Juli teilen wir Ihnen mit, daß wir für die Überlassung unserer Insel zwischen Aare und Unterwasserkanal unterhalb der Brücke im Wagacker-Steinbruch zur Benützung für eine Reservation von Flora und Fauna zur Bedingung machen, daß dieser Zweck auch wirklich erreicht werden könne.

„Hiezu gehört vorab, daß der Zutritt zu diesem Areal verhindert wird. Deshalb muß der aargauische Staat auf die Erstellung einer Brücke über den Unterwasserkanal, so lange die Reservation besteht, verzichten und insbesondere muß er den *Angelfischern*, welche in großer Zahl stets der Aare entlang gehen, das Begehen und die Benützung der linksufrigen Aarestrecke von dem zu erstellenden Abschlusse auf dem Hochwasserdamme an bis ans Ende der Insel wasserabwärts, verbieten.

„Sind diese Bedingungen erfüllt, so erklären wir uns bereit, die vorbezeichnete Insel so lange als Reservation intakt zu be-

lassen, als dieses Terrain nicht für geschäftliche Zwecke verwendet wird.

„Wir werden auch eine Anzahl hochstämmige Bäume als Nistgelegenheit für größere Vogelarten pflanzen.

„Im übrigen behalten wir das unbestrittene Eigentum aufrecht, helfen aber gerne, so viel an uns liegt, diesen Zweck zu erreichen.

Achtungsvoll
Jura-Zement-Fabriken
Zurlinden.

Schon vorher hatten die Gemeinderäte von Aarau, Küttigen und Rohr, in deren Gebiet die Insel liegt, beschlossen, dieses Gebiet von der jagdlichen Nutzung auszuschließen, der Gemeinderat von Küttigen immerhin „mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß wenn es uns nicht gelingen sollte, an Stelle des durch den Unterwasserkanal unbrauchbar gewordenen, seit Jahrzehnten benützten Badeplatzes, Ersatz zu finden, es unserer badenden Bevölkerung jederzeit gestattet sein soll, über den erwähnten Kanal und über die fragliche Insel an die Aare gelangen zu dürfen.“ Herr Zurlinden hat hierauf der Gemeinde Küttigen eine günstige Stelle im Unterwasserkanal als Badeplatz eingeräumt unter der Bedingung, daß die Badenden die Reservation nicht betreten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat uns am 8. August 1913 geschrieben: „Gegen die Erstellung einer Reservation ist im allgemeinen nichts einzuwenden, nur darf der Hochwasserdamm nicht gesperrt werden, vielmehr sind die verschiedenen Zugänge über den Fabrikkanal abzuschließen und dem Wasserbaubureau je 2 Schlüssel abzugeben. Die Verfügung über das auf dem Reservationsgebiet stehende Holz steht dem Wasserbaubureau zu und es ist dasselbe in diesem Falle durch die Jura-Zement-Fabriken zu kaufen oder abzutauschen, damit dasselbe stehen gelassen werden kann.

Nach Antrag der Baudirektion wird beschlossen:

Die Jura-Zement-Fabriken sind von der Erstellung eines Fußgängersteges über den Unterwasserkanal für so lange entbunden als das bezeichnete Areal zur Reservation dient. Verwertung des Holzbestandes und Absperreinrichtungen sind nach näheren Weisungen des Wasserbaubureaus vorzunehmen.

Protokollauszug an die Baudirektion.

Protokollauszug an die Naturschutzkommission und an die Jura-Zement-Fabriken.

Der Landammann: *P. Conrad.*
Der Staatsschreiber i. V.: *Beyli.*"

Man ersieht hieraus, auf wie viele Umstände und Interessen bei der Erstellung dieser Reservation Rücksicht genommen werden muß. Es wird sich nun zeigen, ob dieses Ziel, wenigstens eine vorläufige Reservation zu erstellen, um daran Erfahrungen zu sammeln, erreicht werden kann.

E. Bericht über das Naturhistorische Museum.

erstattet vom Konservator **Dr. F. Mühlberg.**

Da in der Festschrift einläßlich über das Museum berichtet worden ist, wird im Hinblick auf die sonstige Fülle des Stoffes in diesem Heft der Mitteilungen von einem Bericht abgesehen. Doch darf die Aufzählung der eingegangenen Geschenke nicht unterlassen werden, weil diese seit meinem Rücktritt vom Lehramt nicht mehr alljährlich im Programm der aargauischen Kantonsschule verdankt werden.

Es haben seither folgende Personen dem naturhistorischen Museum Geschenke zugewendet:

Herr Dr. L. Fröhlich, Direktor in Königsfelden: Backenzahn eines Mammut. Gefunden am Nordrand der Niederterrasse südlich der Reuß, östlich Mülligen.

„ E. Bally-Prior in Schönenwerd: Gipsabguß des Bruchstückes eines Backenzahnes von Mammut. Gefunden in der Kiesgrube gegenüber dem Bahnübergang in Gretzenbach.

„ Gruner, Ingenieur, namens der Kraftwerke Laufenburg durch Herrn Dr. E. Blösch: Stoßzahn (in Stücken) eines Mammut. Gefunden in Schäffigen bei Laufenburg in der S-E-Ecke des Turbinenhauses, fast in der Basis des Hochterrassenkieses, wenig über dem anstehenden Fels.

„ Dr. E. Blösch in Laufenburg: Scapula und Ulna von Elephas antiquus, angeblich von verschiedenen Individuen. Gefunden beim Kraftwerk Laufenburg.

Erbschaft des Herrn Charles Blösch sel., gew. Vizeammann in Laufenburg: Sammlung aargauischer Hymenopteren in 28 Cadres. Auf Wunsch der Donatoren und wegen Mangel an Platz im Museum wurde die Sammlung vorderhand im Hause des Herrn Blösch sel. in Laufenburg belassen.

Herr Prof. Hirt in Aarau: Sylvia atricapilla, altes Männchen, wurde am 16. Mai 1911 wegen Mangel an Insekten in den